

Geschäftsordnung:

Musikverein 1964 Mauchenheim e.V.

Mitgliedsbeiträge

Der Musikverein bietet nur Einzelmitgliedschaft, keine Familienmitgliedschaften an.
Folgende Jahresbeiträge gelten im Musikverein 1964 Mauchenheim e.V.:

25 Euro für Inaktive
12 Euro für Aktive
auswärtige Aktive sind befreit.

Ehrungen und Ehrenmitgliedschaft

Der Musikverein ehrt verdiente Mitglieder

bei aktiver Mitgliedschaft
10 Jahre (Nadel Bronze)
25 Jahre (Nadel Silber plus Urkunde),
50 Jahre (Nadel Gold plus Urkunde);

Jugendehrung (über Verband)
5 Jahre
10 Jahre
15 Jahre

bei passiver Mitgliedschaft
25 Jahre (Nadel Silber plus Urkunde),
50 Jahre (Nadel Gold plus Urkunde),

Bei runden und halbrunden Geburtstagen ab 70 Jahre, wird derjenigen Person mit Geschenk gratuliert, die als Mitglied des Musikvereins eingetragen ist.

Ausnahme bei Ehejubiläen

Auf Antrag des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung können verdiente Mitglieder mit einfacher Mehrheit zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ehrenmitglieder werden zu allen Veranstaltungen des Musikvereins eingeladen und sind vom Beitrag befreit.

Todesfall:

Im Todesfall wird passiven Mitgliedern am Ewigkeitssonntag (Totensonntag) in der Kirche musikalisch gedacht, aktiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern bei der Trauerfeier, sofern gewünscht.

Pflichten und Rechte der Mitglieder, Ahndung von Verstößen

Jedes Mitglied hat das Recht:

- An den Mitgliederversammlungen teilzunehmen und Vorschläge einzubringen, die von der Mitgliederversammlung zu erörtern sind.
- An Proben, Auftritten und Veranstaltungen teilzunehmen
- Auf freie Instrumentenwahl.
- Vorhandene Vereinseigene Kleidung zur Verfügung gestellt zu bekommen
- An der Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen teilzunehmen
- Mitzustimmen bei Dirigentenwechsel

Jedes Mitglied hat die Pflicht:

- Jeden Schaden vom Verein abzuwenden.
- Die jeweilig gültige Satzung und die Geschäftsordnung zu befolgen
- An Proben, Auftritten und Veranstaltungen teilzunehmen
- Vorhandene Vereinseigene Kleidung auf Aufforderung bei Auftritten **vollständig** zu tragen
- Bei Austritt alles Vereinseigentum vollständig gereinigt und unbeschädigt zurückzugeben.
- An der Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen teilzunehmen.
- Den Verein tatkräftig im Rahmen seiner Möglichkeit zu unterstützen

Ausschluß aus dem Verein:

Bei Verstößen gegen die Satzung oder die Geschäftsordnung kann vom Vorstand schriftlich eine Ermahnung ausgesprochen werden.

Bei mehr als 3 Ermahnungen kann von der Mitgliederversammlung ein Ausschluss erwirkt werden.

Bei Verstößen im Sinne des STGB kann vom Vorstand der sofortige Ausschluss aus dem Verein mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Mit dem Erscheinen dieser Geschäftsordnung werden alle vorhergehenden außer Kraft gesetzt.

Mauchenheim den: 31.03.2017

Andreas Vorherr /1 Vorsitzender _____

Jutta Appelmann /2 Vorsitzende _____

Werner Siebold /Schriftführer _____

Martina Weber / KassiererIn _____